

#### 4.18 Photodynamische Therapie am Augenhintergrund

Seit dem 2001 ist die Photodynamische Therapie (PDT) mit Verteporfin zur Behandlung bestimmter krankhafter Gefäßneubildungen am zentralen Augenhintergrund Leistungsbestandteil der Gesetzlichen Krankenversicherung. Die Qualitätssicherungsvereinbarung wurde mehrfach überarbeitet und dem jeweils gültigen Zulassungsstand des eingesetzten Medikamentes angepasst. Siehe auch Kapitel 3.5 .

<b>Vereinbarung von                  Qualitätssicherungsmaßnahmen zur                  photodynamischen Therapie am                  Augenhintergrund</b> Rechtsgrundlage: § 135 Abs. 2 SGB V Gültigkeit: seit 1.8.2001 zuletzt geändert: 1.10.2006	Genehmigungsvorbehalt	✓	
	Eingangsprüfung/ Kolloquium	✓	
	Frequenzregelung		
	Rezertifizierung		
	Praxisbegehungen/ Hygieneprüfung		
	Einzelfallprüfung durch Stichproben/ Dokumentationsprüfung	✓	
	obligate Fortbildungen/ Teilnahme Qualitätszirkel		
<b>Genehmigungen</b>			
Anzahl Ärzte mit Genehmigung, Stand 01.01.2007 <b>und</b> Stand 31.12.2007	01.01.2007	31.12.2007	
	9	13	
Anzahl beschiedene Anträge in 2007	neu	erneut gem. § 6 Abs. 6	
	4		
- davon Anzahl Anzahl Genehmigungen	4		
Anzahl Kolloquien (Antragsverfahren-§ 8 Abs. 2)	0		
Anzahl der Widerrufe von Abrechnungsgenehmigungen (§ 6 Abs. 5 S. 3)	0		
Anzahl Rückgabe/Beendigung der Abrechnungsgenehmigung	0		
<b>Qualitätsprüfung im Einzelfall (Dokumentationsprüfung)</b>			
Anzahl Ärzte mit Überprüfung nach einem Jahr / nach 2 Jahren	1.Überprüfung (\$ 6 Abs. 5)	2.Überprüfung (\$6 Abs. 5 S.1)	3.Überprüfung (\$6 Abs. 5 S.2)
	0 / 0		